99104002080000

Heruntergeladen am 21.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/26345/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99104002080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	SED-Haftopfer; Beantragung einer Kapitalentschädigung und besonderen Zuwendung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entschädigung, Opferpension, Rehabilitierung, Unterstützung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hhg/__10.html http://www.gesetze-im-internet.de/hhg/__10.html http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/__17.html http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/__17.html http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/__17a.html http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/__17a.html
Teaser	Personen, die in der ehemaligen DDR eine mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung erlitten haben, können eine Kapitalentschädigung und eine besondere Zuwendung beantragen.
Volltext	Personen, die in der ehemaligen DDR eine mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung erlitten haben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat der Freiheitsentziehung eine Kapitalentschädigung von 306,78 EUR. Auf diese Kapitalentschädigung sind die aufgrund desselben Sachverhalts nach anderen gesetzlichen Vorschriften erbrachten Entschädigungsleistungen, insbesondere nach dem Häftlingshilfegesetz, anzurechnen. Berechtigte auf eine Kapitalentschädigung erhalten zusätzlich eine besondere monatliche Zuwendung (SED-Opferpension, SED-Opferrente), wenn sie eine mit den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von mindestens 90 Tagen in der ehemaligen DDR erlitten haben und keine Ausschlussgründe vorliegen. Die rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung muss durch eine gerichtliche Rehabilitierungsbescheinigung und/oder eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz nachgewiesen werden. Die monatliche besondere Zuwendung beträgt derzeit 330 EUR

Modul	Sachverhalt
	Die Zahlung erfolgt ab dem Folgemonat des Antragseingangs. Berechtigte erhalten die Leistung auf Lebenszeit, wenn die Einkommensvoraussetzungen hierfür vorliegen. Der Anspruch auf SED-Opferrente ist unpfändbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar (z. B. auf Ehegatten oder Kinder).
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über Freiheitsentziehung • gerichtliche Rehabilitierungsbescheinigung oder eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz • Einkommensnachweis (bis 30. Juni 2025)
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zahlung der Kapitalentschädigung ist eine gerichtliche Rehabilitierungsbescheinigung oder eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz. Voraussetzung für die Zahlung der besonderen monatlichen Zuwendung ist noch bis zum 30. Juni 2025 eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage. Sie liegt vor, wenn das Einkommen bei alleinstehenden Personen derzeit den Betrag von 1.689 EUR (Stand 1. Januar 2025) und bei verheirateten oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen den Betrag von 2.252 EUR (Stand 1. Januar 2025) nicht überschreitet. Für jedes Kind, für das ein Kindergeldanspruch nach dem Einkommenssteuer- oder Bundeskindergeldgesetz besteht, wird die Einkommensgrenze um 563 EUR (Stand 1. Januar 2025) erhöht. Die besondere monatliche Zuwendung setzt kein bestimmtes Alter voraus.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Diese prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und übermittelt Ihnen einen entsprechenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf eine Kapitalentschädigung kann unbefristet gestellt werden. Für die besondere monatliche Zuwendung besteht auch keine Antragsfrist. Die besondere monatliche Zuwendung

Modul	Sachverhalt
	wird erst im Folgemonat nach Antragsstellung gewährt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	(fakultatives) Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal